

An die
Stadt Springe
- Fachdienst Ordnung und Verkehr -
Auf dem Burghof 1
31832 Springe



Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

 Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Name, Vorname :	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße, Hausnummer:	
Plz, Ort:	
Staatsangehörigkeit:	Telefonnummer:
Angaben zum Personalausweis / Reisepass:	
<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
Nummer:	Datum / ausstellende Behörde



Datum:	Unterschrift:
--------	---------------



Dem Antrag ist ein Lichtbild aus neuerer Zeit in der Größe von mindestens 45 mm * 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie.

Stadt Springe
Fachdienst Ordnung und Verkehr
Auf dem Burghof 1
31832 Springe

Die Sprechzeiten
Montag - Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Bankverbindungen
Sparkasse Hannover (250 501 80) Nr. 3001 000 029
Volksbank eG (251 933 31) Nr. 810 160 400
Dresdner Bank Springe (250 800 20) Nr. 142 100 100
Postbank (250 100 30) Nr. 9555- 305

Bitte wenden!

Kenndaten der Feuerwaffe/n

Nr.	Art	Fabrikat / Modell	Kaliber	Herstellungs- nummer	Kategorie (Nach EU- Richtlinie)	eingetragen in WBK - Nummer
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Die Geltungsdauer des Europäischen Feuerwaffenpasses beträgt **fünf Jahre**; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzellader mit einer Länge von mehr als 60 cm mit glattem Lauf oder mit **glatten Läufen** eingetragen sind, beträgt sie **zehn Jahre**.

Der Europäische Feuerwaffenpass berechtigt nicht zur Mitnahme von eingetragenen Schusswaffen in die Mitgliedstaaten, die den Erwerb und Besitz dieser Schusswaffen verboten oder von einer vorherigen Erlaubnis abhängig gemacht haben. Dies hat zur Folge, dass Sie sich **vor Antritt der Reise bei den Behörden des zu besuchenden Staates informieren** müssen, ob die Mitnahme Ihrer Waffen verboten ist, oder ob Sie eine vorherige Erlaubnis von den dortigen Behörden einholen müssen. Das Verbot oder der Erlaubnisvorbehalt wird im Europäischen Feuerwaffenpass vermerkt.